

Spiess-Hegglin angeklagt | Die Weltwoche, Ausgabe 46/2017 | Mittwoch, 22. November 2017

DIE WELTWOCH

Spiess-Hegglin angeklagt

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug erhebt Anklage gegen Jolanda Spiess-Hegglin. Die ihr vorgeworfenen Delikte in der «Zuger Sexaffäre» lauten: üble Nachrede (mehrfach), Verleumdung (mehrfach) und falsche Anschuldigung.

Von Philipp Gut

wilder Abend mit bitteren Folg

Il nach der Land-
gibt derzeit in
rweiz zu reden.
der beiden Be-
rsprechen sich.

ng.ch

ten Samstag an der
bloss in Markus Hür-
landa Spiess-Hegglin
beiden klebten den
inander wie zwei frisch
st politisch haben die
eu gar nicht auf der
ist Präsident der SVP
ie Co-Präsidentin der
irünen. Die versam-
prominenz schüttelte
r beiden unisono den
dachte an den mög-
den Spiess und Hür-
en Ehen und Familien
in Paar? Dies fragte
antonstrat die beiden
er unserer Zeitung
hrt. «Sie haben auf
zur gelacht», sagt der
r Autor dieser Zeilen
ige des Auftritts der
fenten – sowohl wäh-
af, ...



Als der Abend noch jung war:

Bomb
und si

LANDAM
der Stadt
zahlte Lar
Woche zu
begann un
gemeindeg
bei das ve
sotto, die
Musik. Na
präsident
Tänzer be
Gäste ab 1
beim Lan
gen das M
fest vertü
Partyschiff
Die ausse
te sich an
und Desse
hol floss
als gewiss
wollen) ni
die sich ih
füllen lies
vornehm
gar keine

«Absack
Auf der
verschied
mannigfar
de betan

Spiess-Hegglin (r.), Hürlimann: Neue Zuger Zeitung, 27. Dezember 2014. Bild: Ausriss aus der

Neue Luzerner Zeitung/ Neue Zuger Zeitung



Philipp Gut

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug, erste Abteilung, legt Jolanda Spiess-Hegglin verschiedene strafbare Handlungen zur Last, die sie zum Teil mehrfach begangen haben soll. Spiess-Hegglin habe, so heisst es in der vierzehnteiligen Anklageschrift vom 7. November 2017, «mehrfach jemanden bei einem andern eines unehrenhaften Verhaltens beschuldigt, mehrfach eine solche Beschuldigung weiterverbreitet, mehrfach jemanden wider besseres Wissen bei einem andern eines unehrenhaften Verhaltens beschuldigt, mehrfach eine solche Beschuldigung wider besseres Wissen weiterverbreitet, einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen bei der Behörde eines Verbrechens beschuldigt, in der Absicht, eine Strafverfolgung gegen ihn herbeizuführen».

Zur Erinnerung: Die «Zuger Sexaffäre» wurde in den

Weihnachtstagen 2014 publik und beschäftigte Medien und Öffentlichkeit über Monate. An der Feier zu Ehren des neuen Landammanns war es zu einer intimen Annäherung zwischen der grünen Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin und SVP-Kantonalpräsident Markus Hürlimann gekommen. Nach einer Anzeige von Spiess-Hegglin wurde Hürlimann verhaftet, eine Nacht in der Zuger Strafanstalt festgehalten und vom *Blick* national bekannt gemacht. In den Medien und auf sozialen Netzwerken wurde der schlimme Verdacht erhoben, Hürlimann habe Spiess-

Hegglin mit K.-o.-Tropfen gefügig gemacht und geschändet.

Die schweren Anschuldigungen beschädigten Hürlimanns Ansehen massiv und kosteten ihn das Amt des Parteipräsidenten, Parteikollegen forderten sogar seinen Ausschluss aus der SVP. Die Staatsanwaltschaft ermittelte gegen ihn, fand jedoch keinen Beleg und kein Indiz für ein strafbares Verhalten. Weder medizinische Untersuchungen noch mehrere gerichtsmedizinische Gutachten, noch die Zeugenaussagen hätten auf eine strafbare Handlung hingewiesen. Aufgrund dieser Ermittlungsergebnisse stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Hürlimann im August 2015 ein.

Üble Nachrede

Umstritten blieb die Rolle, die Jolanda Spiess-Hegglin in dem Fall spielte. Die Staatsanwaltschaft Zug kommt zu einem klaren Befund: Spiess-Hegglin sei nicht Opfer einer Tat, die Markus Hürlimann begangen habe, sondern Täterin. Dabei geht es einerseits um die Straftatbestände der mehrfachen üblen Nachrede gemäss Art. 173 Ziff. 1 StGB und der mehrfachen Verleumdung (Art. 174 Ziff. 1 StGB). Andererseits soll sich Spiess-Hegglin laut Staatsanwaltschaft der falschen Anschuldigung (Art. 303 Ziff. 1 StGB) schuldig gemacht haben. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Im Anklagepunkt der üblen Nachrede wirft die Staatsanwaltschaft Spiess-Hegglin vor, durch diverse Äusserungen in Medien und sozialen Netzwerken den Eindruck erweckt zu haben, Markus Hürlimann sei «der Täter des von Jolanda Spiess behaupteten Deliktes gegen deren sexuelle Integrität» (Seite 3 der Anklageschrift). Spiess-Hegglin habe «somit den Ruf von Markus Hürlimann verletzt, ein ehrbarer Mensch zu sein, d.h. sich so zu benehmen, wie nach allgemeiner Anschauung ein charakterlich anständiger Mensch sich zu verhalten pflegt».

Spiess-Hegglin habe gegenüber Dritten weiter den Eindruck erweckt, «dass sich Markus Hürlimann der Vergewaltigung schuldig gemacht hat». Auch dies verletze Hürlimanns Ruf.

Ebenfalls als justiziabel wertet die Anklage Spiess-Hegglin's Behauptung, Hürlimann habe ihr «K.-o.-Tropfen resp. eine andere Droge verabreicht» (Seite 5 der Anklageschrift).

Spiess-Hegglin hielt an diesen Aussagen fest, auch nachdem die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Hürlimann eingestellt hatte. So sprach sie am 7. September 2015 auf 20min.ch von «Vergewaltigung» und einem «Sexualdelikt». Die Staatsanwaltschaft: «Dadurch, dass Jolanda Spiess behauptet, dass

- es sich bei dem an ihr verübten Delikt um eine Vergewaltigung gehandelt habe,
- sich Markus Hürlimann schuldig gemacht habe, dessen Schuld sich aber nicht habe beweisen lassen,
- sich Markus Hürlimann eines Sexualdelikts schuldig gemacht habe,

wird beim durchschnittlichen Leser der Eindruck erweckt, dass Markus Hürlimann der Täter des von Jolanda Spiess behaupteten Deliktes gegen deren sexuelle Integrität sei.» Dies verletze seinen Ruf.

Verleumdung

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug klagt Jolanda Spiess-Hegglin überdies der mehrfachen Verleumdung an. Sie wirft ihr vor, ehrverletzende Aussagen gemacht zu haben, «obwohl sie genau wusste, dass diese Aussagen nicht der Wahrheit entsprechen» (Anklageschrift, Seite 3).

Ein Beispiel: Spiess-Hegglin und ihr Sprecher behaupteten, die Ärzte hätten bei ihr Unterleibsverletzungen festgestellt, die gemäss deren Aussagen offenbar oft im Zusammenhang mit K.-o.-Tropfen stehen. Dies entspreche nicht der Wahrheit, schreibt die Staatsanwaltschaft, und Spiess-Hegglin wisse das. Fakt sei, dass im Bericht des Kantonsspitals vom 16. Januar 2015 betreffend ärztliche Untersuchung ausgeführt werde, «dass keinerlei Verletzungen, weder im Genital- noch im Analbereich, von Jolanda Spiess festgestellt worden seien». Zudem habe Spiess-Hegglin in der Videobefragung vom 22. Dezember 2014 gesagt, «dass die Ärzte die Untersuchung nicht kommentiert hätten».

Ein weiterer zentraler Punkt, bei dem Spiess-Hegglin laut Staatsanwaltschaft wissentlich die Unwahrheit sagte, ist die Behauptung, sie sei mit K.-o.-Tropfen gefügig gemacht worden. So schrieb sie am 21. Dezember 2014 zwischen 19.19 und 20.06 Uhr an Remo Hegglin, den Götti eines ihrer Kinder, der ebenfalls an der Landammannfeier dabei gewesen war und laut Zeugenprotokoll nie den Eindruck hatte, Spiess-Hegglin habe etwas gegen ihren Willen getan, sie sei bis jetzt im Spital gewesen: «war wohl so wie vermutet. kotropfen oder eine andere

droge.» Darauf Remo Hegglin: «Da wird Markus Hürlimann staunen.» Dann wieder Spiess-Hegglin: «ich müsste ihn anzeigen.» Und er: «Ich hoffe sehr, dass du das tust.»

Die Staatsanwaltschaft stellt fest, Spiess-Hegglin habe die ehrverletzende Aussage, dass K.-o.-Tropfen oder andere illegale Substanzen im Spiel gewesen seien, getätigt, «obwohl sie genau wusste, dass diese Aussage nicht der Wahrheit entspricht». Zu diesem Befund komme sie, die Staatsanwaltschaft, weil:

- im Bericht des Zuger Kantonsspitals keine solche Feststellung gemacht worden sei,
- Spiess-Hegglin selber gesagt habe, «nur mässig Alkohol konsumiert zu haben und somit eine Erinnerungslücke verursacht durch Alkoholkonsum ausscheidet»,
- «weder im Blut noch im Urin von Jolanda Spiess eine Substanz gefunden werden konnte, welche die von ihr behauptete Erinnerungslücke erklären würde»,
- gemäss Gutachten des Gerichtsmedizinischen Instituts St. Gallen ein abrupt einsetzender Gedächtnisverlust «ohne entsprechende Begleitsymptome (motorische Störungen, Einschränkung der Bewusstseinslage) nicht typisch für GHB [Wirkstoff in K.-o.-Tropfen, die Red.] ist»,
- «in den Haaren von Jolanda Spiess kein GHB nachgewiesen werden konnte»,
- «aufgrund des salzigen bis seifigen Geschmacks von GHB nicht ohne Weiteres vorstellbar ist, dass eine wirksame Menge davon im Rotwein gänzlich unbemerkt aufgenommen werden kann»,
- «zumindest irgendwelche Abbauprodukte in der sichergestellten Urinprobe von Jolanda Spiess zu erwarten gewesen wären, wenn eine andere Substanz als GHB im Spiel gewesen wäre»,
- «es aufgrund dieser Fakten keine Erklärung für den von Jolanda Spiess geltend gemachten «Filmriss» gibt»,
- «aufgrund der Akten keine Indizien vorliegen, dass Jolanda Spiess am fraglichen Abend verhaltensauffällig war» (Anklageschrift, Seite 5f.).

Falsche Anschuldigung

Neben der mehrfachen üblen Nachrede und der mehrfachen Verleumdung beschuldigt die Staatsanwaltschaft Jolanda Spiess-Hegglin zusätzlich der falschen Anschuldigung. Spiess-Hegglin habe dem Spital angegeben, «dass sie den Verdacht hege, unter dem Einfluss von K.-o.-Tropfen sexuell missbraucht worden zu sein. Weiter gab Jolanda Spiess gemäss IRM-Protokoll («Untersuchung nach Gewalt gegen die sexuelle Integrität») den Ärzten des Zuger Kantonsspitals an, dass es zu Gewaltanwendung und zu einer Immissio gekommen sei, und -bezeichnete Markus Hürlimann als mutmasslichen Täter. Weiter stellte Jolanda Spiess am 22. 12. 2014 Strafanzeige und Strafantrag gegen Markus Hürlimann wegen Schändung und bezeichnete diesen als beschuldigte Person dieser angeblich an ihr begangenen Schändung» (Anklageschrift, Seite 6f.).

Das Strafmass

Spiess-Hegglin habe Hürlimann dieses Verbrechens beschuldigt, obwohl sie genau gewusst habe, dass er dieses Verbrechen nicht begangen habe. Wörtlich heisst es in der Anklageschrift: «Somit beschuldigte Jolanda Spiess gegenüber der zuständigen Behörde Markus Hürlimann einer Schändung, obwohl Jolanda Spiess genau wusste, dass sie zum Zeitpunkt des von ihr behaupteten Vorfalls weder urteilsunfähig noch zum Widerstand unfähig war und somit genau wusste, dass sich Markus Hürlimann keiner Schändung schuldig gemacht hat.»

Zum geforderten Strafmass schreibt die Staatsanwaltschaft: Die Anträge zu den Sanktionen werde sie an der Hauptverhandlung vor Gericht stellen. Es könne aber «bereits zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, dass eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren beantragt wird».

Entscheiden werden die Gerichte.

Kommentare

+ *Kommentar schreiben*

Armin Müller

19.11.2017 | 11.32 Uhr

Bisher handelt es sich nur um eine Anklageerhebung. Wird es zu einer Verurteilung kommen? Vielleicht, vielleicht auch nicht. Was aber sicher ist: Mehrfach wegen übler Nachrede schuldig gesprochen wurde der Autor des Artikels, Philipp Gut. So auch wegen seiner

Berichterstattung über Frau Spiess-Hegglin: «Der Wahrheitsbeweis wurde nicht erbracht», hielt der Richter fest.

Marc Dancer

19.11.2017 | 10.40 Uhr

Sie hätte die Affäre privat halten können, was eigentlich immer sein sollte, wenn man besoffen rumfickt! Aber nein sie versuchte daraus Kapital zu schlagen u. das ging in die Hose. So saublöd können nur Politiker/innen sein!

Wolfgang Bauer

16.11.2017 | 13.57 Uhr

Üble Nachrede, Verleumdung und falsche Anschuldigung sind Verbrechen der miesesten und charakterlich verkommensten Art überhaupt. Sie können Leben, Ruf, Karriere, Gesundheit eines Menschen für immer zerstören. Hoffentlich wird in diesem Fall dem Recht Rechnung getragen und die Grüne kommt hinter Gitter und es wird hoffentlich nicht wieder so eine lächerliche Strafe auf Bewährung ausgesprochen (Kuscheljustiz light). Dann nämlich würden diesem Straftatbestand in Form von Missbrauch weiterhin Tür und Tor geöffnet werden und Üble Nachrede zu einem Kavaliärsdelikt ohne ernste Sanktionen eingestuft

Ursula Zweifel

16.11.2017 | 11.32 Uhr

Endlich, da kommt die Frau nur raus, wenn der/die Richter SP oder grün sind. Leider hat aber die ganze Politik verloren; es gibt schlussendlich keine Gewinner und Verlierer. Sie hatte nach der "Affäre" scheinbar pausenlos Leute angezeigt; vielleicht kommt nun der "Hammer" zurück; die Gerichte werden, wie gesagt, entscheiden.

Philippe Killer

16.11.2017 | 10.53 Uhr

Das schafft wirklich noch ein wenig Vertrauen in das Rechtssystem - zumindest im Kanton Zug. Jeder normal denkende und interessierte Mensch konnte die vielen Ungereimtheiten feststellen, die in den ersten Tagen der Berichterstattung durch Spiess-Hegglin in verschiedensten Kanälen verbreitet worden sind. Es hegt gewisser Selbstironie, dass die gute Frau sich durch ihre übereifrigen Aktionismus (gegen alles und jeden schiessen und klagen, der gegen sie ist) nun selbst ans Messer geliefert hat. Ich hoffe auf einen fairen Prozess (wirklich) mit einer angemessenen Verurteilung/Strafe.

Die Weltwoche

Aktuelle Ausgabe
Frühere Ausgaben
Sonderhefte
Historisches Archiv
Alle Umfragen
Die Weltwoche in anderen Medien
Themenschwerpunkte
Gemeinderating 2017
Gemeinderating 2016
Gemeinderating 2015
Gemeinderating 2014
Gemeinderating 2013
Erscheinungsdaten
Index Artikel

WW Magazin

WW Magazin No 3/2017
Frühere Ausgaben
Erscheinungsdaten

Kundenservice

Mutationen
Abonnemente
Kontakt
Newsletter abonnieren
Referat
Denkanstoss
Leserbriefe
Verkaufsstellen DE/AT
Smartphone Apps
Tablet Apps
Facebook/Twitter

Abo & Einzelbestellung

Abonnement
Studenten-Abo
Weiterempfehlung mit Prämie
Einzelausgaben
Mutationen
Abonnemente
AGB

Platin-Club

Aktuelle Angebote
Über den Platin-Club

Werbung

Team
Werbung in der Weltwoche
Werbung im WW Magazin
Werbung auf Weltwoche-Online
Technische Daten
Tarife
Sonderwerbeformen

Umfrage

Über uns
Geschichte
Publizistische Leitlinien
Redaktion
Roger Köppels
Unabhängigkeit
Roger Köppel Privat
Pressestimmen zur Nationalratskandidatur
Roger Köppel erklärt die Weltwoche
Verlag
Impressum / Disclaimer
Kontakt
